

KT-Drucks. Nr. 078/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

15.03.2024

Arbeitssicherheitstechnische Betreuung - Vergabe

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

30.04.2024

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Vergabe für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung (Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung) für das Landratsamt Böblingen inkl. dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement auszuschreiben und nach Ausschreibung entsprechend der Hauptsatzung zu beauftragen.

III. Begründung

Arbeitgeber sind durch das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, die bei der Unfallverhütung und

Arbeitssicherheit im Betrieb unterstützen sollen. Als Fachkraft für Arbeitssicherheit können nur Sicherheitsingenieure, Sicherheitstechniker oder -meister bestellt werden, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben über die erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügen (§ 7 ASiG).

Die arbeitssicherheitstechnische Betreuung für den Landkreis Böblingen umfasst die Tätigkeiten einer Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 6 ASiG sowie der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“.

Die Berechnung der Einsatzzeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit erfolgt entsprechend der Anlage 2 zur DGUV Vorschrift 2 und gliedert sich auf die Bereiche „Grundbetreuung“ und „betriebsspezifische Betreuung“ auf.

Die **Grundbetreuung** umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen (Implementierung, Durchführung, Kontrolle)
- Unterstützung bei Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
- Handeln bei Veränderungen der Arbeitsbedingungen
- Unterstützung bei Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention (Unterstützung bei Unterweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen, kollektive arbeitsmedizinische Beratung)
- Unterstützung bei der Schaffung und Integration einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation
- Untersuchungen nach Ereignissen
- Allgemeine Beratung von Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen und Beschäftigten
- Erstellung von Dokumentationen
- Mitwirken in betrieblichen Besprechungen
-

Die **betriebsspezifische Betreuung** umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
- Beratung bei betrieblichen Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation
- Beratung zur externen Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation, z.B. Gesetzesänderungen
- Unterstützung bei betrieblichen Aktionen, Programmen und Maßnahmen

Gemäß der DGUV Vorschrift 2 werden öffentliche Verwaltungen für die Berechnung der arbeitsmedizinischen Einsatzzeiten in verschiedenen Berufsgruppen eingeteilt. In der Grundbetreuung werden je nach Zugehörigkeit der Mitarbeitenden zu den Betreuungsgruppen 0,5 Stunden (Verwaltung) bis 1,5 Stunden (technische Bereiche) pro Mitarbeitenden angesetzt.

Die Betreuungszeiten für die Grundbetreuung werden jährlich neu berechnet in Abhängigkeit der Mitarbeiteranzahl und variieren.

2026	62.000 €	36.000 €	98.000 €
2027	64.000 €	38.000 €	102.000 €
Gesamtzeitraum	186.000 €	108.000 €	294.000 €

Die finanziellen Aufwendungen für das Landratsamt Böblingen belaufen sich voraussichtlich somit auf insgesamt 294.000 € brutto für den Vergabezeitraum von 3 Jahren. Gemäß der DGUV Vorschrift 2 wird die Betreuungszeit in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit jedes Jahr neu festgelegt.

Geringfügige Abweichungen von den jährlichen Gesamtaufwendungen sind aufgrund der genannten Jahresplanung in Abhängigkeit der Mitarbeiteranzahl möglich. Die benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.



Roland Bernhard